

II-3012 der Beilagen zu den österreichischen Protokollen des Nationalrates
der Zusammensetzungperiode

Präs.: 26. Nov. 1969 No. 1474/3

Anfrage

der Abgeordneten M e l t e r und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse und Stärke-
förderung.

Auf Grund der Bundesgesetze Nr. 152 und 154 vom 26.
3. bzw. 23.5.1969 wird auf bestimmte Stärkeerzeugnisse eine
Bundesabgabe eingehoben, bzw. kann der Bund Personen, die
Stärke oder Stärkederivate erzeugen, Zuwendungen gewähren.
Beide Gesetze stellen gemeinsam eine dirigistische Einwirkung auf
den Markt dar. Sie führen zwelfalles dazu, daß bestimmte Erzeuger-
betriebe in der Konkurrenz mit Großbetrieben bzw. insbesondere mit
Betrieben, die sowohl Stärke als auch Fertigprodukte erzeugen, be-
nachteiligt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

- 1) Wieviele Betriebsanzeigen gemäß § 10 BGBI. 152 wurden bisher erstattet?
- 2) Wie hoch sind die bisherigen Einnahmen aus dieser Abgabe?
- 3) Welche Belastung des Bundeshaushaltes hat sich aus den Zu-
wendungen nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969 bisher er-
geben?

Wien, 26.11.1969